

Mietvertrag PWV - Hütte Göcklingen

Vertrag zur Überlassung der PWV-Hütte in Göcklingen zwischen der Ortsgruppe und nachfolgender Person.

Vorname, Name (Mieter) _____

geb.am _____

Straße _____

Plz. Ort _____

Tel. _____

E-Mail _____

Datum der Überlassung _____

Mietobjekt	€/Tag	Tag*e	Summe/€
Hütte	130 €	_____	_____
Fenster	30 €	_____	_____
Bierzeltgarnituren	2,50 €	_____	_____
Stromaggregat	30 €	_____	_____
Gasgrill	20 €	_____	_____
Zwischensumme			_____
Kautionspauschal			
Stromaggregat	50 €		_____
Gasgrill	20 €		_____
Mietkosten gesamt			_____

Die genutzte Fläche, einschließlich Vorplatz, Toiletten usw. sind nach Beendigung der Veranstaltung zu säubern und in den vorherigen Zustand zu bringen. Der Müll ist vom Mieter selbst zu entfernen. Offenes Feuer ist strengstens verboten. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Personenschäden. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Personenschäden. Die Miete ist bei Übernahme vorab bar zu bezahlen. **Der Mieter ist für die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung RLP verantwortlich.**

Göcklingen, den _____

i.A. des PWV-Göcklingen

Mieter der Hütte

Zu der o.g. Summe kommt noch eine Übergabepauschale von einmalig 20 € hinzu.

Mietvertrag PWV - Hütte Göcklingen

Vertrag zur Überlassung der PWV-Hütte in Göcklingen zwischen der Ortsgruppe und nachfolgender Person.

Vorname, Name (Mieter) _____

geb.am _____

Straße _____

Plz. Ort _____

Tel. _____

E-Mail _____

Datum der Überlassung _____

Mietobjekt	€/Tag	Tag*e	Summe/€
Hütte	130 €	_____	_____
Fenster	30 €	_____	_____
Bierzeltgarnituren	2,50 €	_____	_____
Stromaggregat	30 €	_____	_____
Gasgrill	20 €	_____	_____
Zwischensumme			_____
Kaution Pauschal			
Stromaggregat	50 €		_____
Gasgrill	20 €		_____
Mietkosten gesamt			_____

Die genutzte Fläche, einschließlich Vorplatz, Toiletten usw. sind nach Beendigung der Veranstaltung zu säubern und in den vorherigen Zustand zu bringen. Der Müll ist vom Mieter selbst zu entfernen. Offenes Feuer ist strengstens verboten. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Personenschäden. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Personenschäden. Die Miete ist bei Übernahme vorab bar zu bezahlen. **Der Mieter ist für die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung RLP verantwortlich.**

Göcklingen, den _____

i.A. des PWV-Göcklingen

Mieter der Hütte

Anlage zur Benutzungsordnung für die PWV-Hütte
Vereinbarung zum Haftungsausschluss und zur Übernahme der
Verkehrssicherungspflicht.

1. Die PWV- Ortsgruppe Göcklingen übergibt die PWV-Hütte, dem*der Mieter*in, im ordnungsgemäßen Zustand. Der Mieter*in ist verpflichtet, die Räume, Einrichtungen und Geräte sowie die da-zugehörigen Zufahrten, Zuwege und Parkplätze jeweils vor Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen. Weiterhin muss er/sie sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte nichtbenutzt werden.
2. Die Verkehrssicherungspflicht der PWV- Ortsgruppe Göcklingen als Eigentümerin der Hütte übernimmt der Mieter*in für die Dauer der Benutzung.
3. Die PWV- Ortsgruppe Göcklingen sowie deren Beauftragte haften nicht für Schadensersatzansprüche der Mieter*in, die im Zusammenhang mit der Benutzung der PWV-Hütte, der dazugehörigen Räume, Einrichtungen und Einrichtungsgegenstände, Geräte und Anlagen sowie der Zugänge hierzu stehen. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleiben davon unberührt.
4. Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme durch Dritte verzichtet der*die Mieter*in auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die PWV- Ortsgruppe Göcklingen oder Beauftragte.
5. Der*die Mieter*in stellt die PWV- Ortsgruppe Göcklingen von etwaigen Schadensersatzansprüchen Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Grillhütte, der dazugehörigen Räume, Einrichtungen und Einrichtungsgegenstände, Geräte und Anlagen sowie den Zugängen hierzu stehen.
6. Der*die Mieter*in (gilt nur für Vereine) hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt sind.
7. Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der PWV- Ortsgruppe Göcklingen als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.
8. Der*die Mieter*in haftet für alle Schäden, die der PWV- Ortsgruppe Göcklingen an den überlassenen Anlagen, Räumen, Einrichtungen, Geräten sowie den Zugangswegen und Zufahrten durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.

Mieter*in (Name, Anschrift):

(Unterschrift Mieter*in)